

| | |
|--|----------------------------------|
| ZFA Zwischenprüfung | |
| Einheitliche Prüfungsaufgaben in den Druck- und Papierberufen gemäß § 40 BBiG und § 34 HwO | 3627 Packmitteltechnologe |

Hinweise für die Kammer und den Prüfungsausschuss

Jeder Prüfungsaufgabensatz besteht aus folgenden Unterlagen:

Prüfungsbereich 1: Produktionsvorbereitung (Schriftliche Aufgaben: 2 Stunden)

Der Prüfungsbereich Arbeitplanung wird schriftlich abgeprüft. Neben den fachspezifischen Aufgaben kommen auch berufsspezifische Berechnungen vor.

- 1 1 Aufgabenbogen „Produktionsvorbereitung“ **
(48 Aufgaben, davon 40 gebundene Aufgaben und 8 von 10 ungebundenen Aufgaben)
- 1.1 1 Markierungsbogen

Prüfungsbereich 2: Erstellen eines Handmusters (Praktische Prüfung: 3 Stunden)

Prüfungsstück

Im Prüfungsbereich „Erstellen eines Handmusters“ ist ein Prüfungsstück anzufertigen. Dies bedeutet, dass nur das Ergebnis zu bewerten ist und nicht, wie bei einer Arbeitsprobe, auch der Weg, auf dem der Prüfling zu dem Ergebnis gekommen ist. Deshalb ist eine Aufsichtsführung durch den Prüfungsausschuss auch nicht zwingend vorgeschrieben. Gleichwohl können die örtlichen Prüfungsausschüsse diese in eigenem Ermessen durchführen.

Der Prüfling soll ein Prüfungsstück anfertigen.

- 1 1 Bewertungsbogen (gilt auch für die Produktionsvorbereitung)*
- 1.1 1 Hilfsbewertungsbogen*
- 2 1 Ausführungs- und Zeitbescheinigung*
- 3.1 1 Aufgabenblatt Prüfungsstück „Erstellen eines Handmusters“

* Diese Unterlagen sind **nur** für den Prüfungsausschuss bestimmt.
Außerdem erhält der Prüfungsausschuss Lösungsblätter für den Prüfungsbereich 1.
Diese Lösungsblätter sind dem Lösungsheft zu entnehmen.

** Ein Taschenrechner wird vorausgesetzt.